

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 18.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Beschwerdestelle der Polizei (II)

Einleitung für die Fragen:

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/1508, teilte der Senat mit: „(...) Die Einrichtung der neuen Dienststelle „Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA)“ der Polizei ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit erfolgen die erforderlichen inhaltlichen Abstimmungen mit den zu beteiligenden Stellen. Da sich innerhalb dieses Verfahrens noch Anpassungsbedarfe und Änderungen ergeben können, wird von weiteren Angaben zur organisatorischen Ausgestaltung abgesehen (...).“ Mittlerweile sind knapp zwei Monate vergangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Ist die Einrichtung der neuen Dienststelle „Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA)“ zwischenzeitlich abgeschlossen?*

Falls nein, wann ist das der Fall?

Antwort zu Frage 1:

Die Einrichtung der neuen Dienststelle „Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA)“ der Polizei ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/1508.

Frage 2: *Wie viele Stellen welcher Wertigkeit gibt es aktuell in der Beschwerdestelle und wie viele sollen es nach Ende der Aufbauphase sein? Bitte Stellen-Soll und VZÄ beziehungsweise VPK angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Die Bearbeitung von Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten ist bisher in der Personalabteilung der Polizei organisiert. Die zuständige Dienststelle verfügt aktuell über zehn Dauerdienstposten (einmal A 13, einmal A 12, achtmal A 11) mit einem Besetzungsumfang von 8,8.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *In der Drs. 22/1307 gibt der Senat an, dass auch externe Mitarbeiter, die beispielsweise über eine sozialwissenschaftlich geprägte Ausbildung und spezielle Kompetenzen im Konfliktmanagement verfügen, eingestellt werden sollen. Laufen die Ausschreibungsverfahren bereits beziehungsweise sind sie gegebenenfalls bereits abgeschlossen?*

Falls nein, weshalb nicht und wann soll das der Fall sein?

Frage 4: *Sind zwischenzeitlich Räumlichkeiten für die Niederlassung der neuen Dienststelle in der Innenstadt gefunden worden?
Falls ja, wo, wer ist Eigentümer beziehungsweise Vermieter des Gebäudes und wie hoch ist der monatliche Mietzins?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *In der Drs. 22/1307 gibt der Senat an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit allen dafür erforderlichen Befugnissen ausgestattet sind, um Beschwerden umfassend aufklären zu können. Um welche Befugnisse handelt es sich hierbei konkret?*

Antwort zu Frage 5:

Zur Untersuchung von Beschwerden sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Beschwerdemanagement mit den gleichen, weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Hierzu gehören grundsätzliche Betretungs- und Zugriffsrechte für Dienststellen, Dateien und Unterlagen, Auskunftsrechte sowie die Anhörung von Zeugen und Betroffenen. Potenzielle Grenzen können sich lediglich bei Sachverhalten, die der Geheimhaltung unterliegen, ergeben.